



Berlin, 31. August 2017

PRESSEERKLÄRUNG

Nüßlein: Familiennachzug weiter aussetzen!

CSU-Politiker will Anspruch auf Familiennachzug für sog. „subsidiär Schutzbedürftige“ länger beschränken

Zur Debatte über erweiterte Möglichkeiten des Familiennachzugs von Flüchtlingsangehörigen erklärt der hiesige CSU-Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Georg Nüßlein:

Schon heute muss es unsere klare Botschaft sein, dass wir einen massenhaften Familiennachzug von Flüchtlingsangehörigen auch in Zukunft nicht zulassen werden. Ganz einfach, weil Deutschland das nicht bewältigen könnte. Bei aller Humanität, die wir als wohlhabendes Land an den Tag legen: Auch Deutschland hat Grenzen seiner Belastbarkeit. Die wären bei hunderttausenden zusätzlichen Immigranten weit überschritten.

Vielmehr müssen die überwiegend männlichen Flüchtlinge, die auf den Nachzug ihrer Familienangehörigen pochen, die Frage beantworten, warum sie Frau und Kinder auf unbestimmte Zeit im Kriegsgebiet zurückgelassen haben. Ob der Familiennachzug unter diesen Umständen legitimierbar ist, muss durchaus diskutiert werden.

Um die Zahl der Einwanderer in vertretbaren Größenordnungen zu halten, haben wir auf Druck der CSU im Jahr 2016 im Rahmen des Asylpaktes II den Familiennachzug für sog. „subsidiär Schutzbedürftige“, also für Einwanderer mit eingeschränktem Aufenthaltsrecht wie z.B. syrische Staatsangehörige, ausgesetzt. Diese Regelung gilt zunächst bis März kommenden Jahres und muss dringend verlängert werden. Das müssen wir schon heute klar artikulieren, auch um nicht falsche Hoffnungen zu wecken.

Flüchtlingshilfe ist ein Schutz auf Zeit für unmittelbar vom Tode oder von anderen ernsthaften Konsequenzen bedrohte Menschen. Der Schutz endet, sobald diese Gefahr im Heimatland vorüber ist.